

Betreff:**Hebammenversorgung**

Organisationseinheit: Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	Datum: 23.05.2019
--------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	29.05.2019	Ö

Sachverhalt:

Am 9. Mai 2019 hat eine Podiumsdiskussion zur Hebammenversorgung in Braunschweig im Kulturpunkt West stattgefunden. Eingeladen hatten die Beratungsstelle pro familia Braunschweig, der Hebammenverband Niedersachsen e. V., die Diakonie im Braunschweiger Land, der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF), die Beratungsstelle Achtung!Leben sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Braunschweig. Teilnehmende der Podiumsdiskussion unter der Moderation der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Braunschweig waren: Frau Ministerin Dr. Carola Reimann, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS), Unterzeichnerin für die Stadt Braunschweig, Frau Bujny, Vorsitzende des Niedersächsischen Hebammenverbandes, Herr Heller, Pflegedirektor Klinikum Braunschweig, Herr Dr. Kleinschmidt, KVN Bezirksstelle Braunschweig. Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Es entwickelte sich eine lebhafte Diskussion auch mit Teilnehmer*innen aus dem Publikum. Dabei wurde deutlich, dass viele Hebammen gekommen waren.

Frau Dr. Reimann betonte, basierend auf dem Gesundheitsbericht "Hebammenversorgung in Niedersachsen", Datenlage in Niedersachsen, erstellt durch das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) mit Veröffentlichung im Januar 2019, dass die Datenlage und die Meldezahlen für in Niedersachsen und somit auch in Braunschweig tätigen Hebammen lückenhaft und unzuverlässig sind.

Kritisch diskutiert wurden:

- Mangel an Hebammen sowohl im niedergelassenen als auch im stationären Bereich
- schlechte Bezahlung der Hebammen, insbesondere im freiberuflichen Bereich
- ständige Rufbereitschaft mit ungünstigen Arbeitsbedingungen bei schlechter Bezahlung
- Arbeitsverdichtung
- gestiegene Dokumentationspflichten
- Hebammen vermehrt in Teilzeit arbeitend
- Arbeitsplatzbelastung im Krankenhaus nicht tragbar, Hebammen müssen zeitweise bis zu vier Frauen parallel bei der Geburt betreuen
- Situation verschärft durch Schließung der Peiner Frauenklinik
- Geburtenrate in den letzten Jahren gestiegen
- der Hebammenverband wünscht sich in Braunschweig die Einrichtung einer Hebammenzentrale
- besondere Bedarfe von schwangeren Frauen mit Migrationshintergrund
- Akademisierung der Hebammenausbildung in Niedersachsen noch im Planungsstadium (EU-Vorgabe der Akademisierung der Hebammenausbildung muss bis Januar 2020 umgesetzt sein. Das Land Niedersachsen möchte viermal 35 Plätze an Niedersächsischen Hochschulen etabliert wissen.)
- herkömmliche Hebammenausbildung an den etablierten Hebammenschulen in Niedersachsen läuft aus, so auch in Braunschweig

- in den nächsten fünf Jahren gehen 500 Hebammen in Niedersachsen in den Ruhestand, was die Versorgungssituation verschärft, dem gegenüber beenden ca. 70 Hebammen im Jahr ihre Ausbildung

Informationen der Landesregierung zur Hebammenversorgung in Niedersachsen:

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 05.04.2019 auf eine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP):

"... Um den Mangel an Hebammen entgegenzuwirken wurde unter Federführung des Gesundheitsministeriums der Runde Tisch "Hebammenversorgung in Niedersachsen" eingerichtet, der seit Oktober 2018 tagt. ... Anlass der Einrichtung des Runden Tisches sind insbesondere die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsabsolventinnen, eine flächendeckende, gute, verlässliche medizinische Versorgung sowie die Umsetzung der EU-Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. November 2013 auf Basis der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Seit Ende März liegt dafür der von den Ländern, unter anderem auch Niedersachsen, geforderte Referentententwurf für eine Reform der Hebammenausbildung seitens des Bundesministeriums für Gesundheit vor. Als alleinige Ausbildungsform soll mit diesem Gesetz ein duales Studium eingeführt und damit ein wissenschaftliches Studium mit berufspraktischen Ausbildungsanteilen verbunden werden. ... Auf der Basis von Sondierungsgesprächen mit Hochschulen, an denen die notwendigen fachlichen Voraussetzungen sowie auch ein Interesse an der Einrichtung von Studienangeboten im Bereich Hebammenwesen bestehen, sind planerische Annahmen möglich geworden, wie die Entwicklung und der sukzessive Aufbau eines bedarfsgerechten und in die jeweilige Region hineinwirkende Studienangebotes an bis zu vier Standorten in Niedersachsen umgesetzt werden könnte. Dabei handelt es sich um strukturelle Überlegungen, die sich insbesondere an den Anforderungen zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung von Forschung und Lehre für das Berufsbild Hebamme/Entbindungspflege orientieren. In Betracht kommen danach die Medizinische Hochschule Hannover, der Gesundheitscampus Göttingen, die Hochschule Osnabrück sowie die Universität Oldenburg und die Jade Hochschule. Derzeit geht die Landesregierung von rund 190 Studienplätzen aus, die in den kommenden Jahren benötigt werden. Das entspricht in etwa der Zahl der derzeit in Niedersachsen in Ausbildung befindlichen Hebammen und Entbindungshelfern, die gleichzeitig über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Unter Berücksichtigung der an der Hochschule Osnabrück bereits angebotenen Plätzen sollen somit weitere 145 Studienplätze sukzessive in den kommenden Jahren aufgebaut werden."

Die Unterzeichnerin hat bei der Podiumsdiskussion zugesagt, dass seitens der Stadt Braunschweig ein Runder Tisch zur Hebammenversorgung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingerichtet werden wird. Das Gesundheitsamt wurde beauftragt, entsprechende Vorbereitungen in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Braunschweig vorzunehmen. Frau Dr. Reimann hat Ihre Bereitschaft signalisiert, bei der ersten Sitzung des Runden Tisches teilzunehmen.

Als Teilnehmende des Runden Tisches sind bisher geplant: Hebammenverband Niedersachsen e. V., vertreten durch die Kreissprecherin für das Stadtgebiet Braunschweig, Vertreter*innen der Frauenklinik des Krankenhauses Marienstift sowie der Frauenklinik des Klinikums Braunschweig, Hebamenschule Braunschweig, Sprecher der Braunschweiger Kinderärzt*innen, Sprecher der Braunschweiger Frauenärzt*innen, pro familia Beratungsstelle Braunschweig als Vertreterin für die Schwangerenberatungsstellen in Braunschweig, Haus der Familie GmbH, Vertretung der Wohlfahrtsverbände, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig mit der Stelle Frühe Hilfen/Familienhebammen, Gesundheitsamt der Stadt Braunschweig einschließlich der Interkulturellen Servicestelle für Gesundheitsfragen mit den Gesundheitslots*innen. Gegebenenfalls ist mit Blick auf die Akademisierung der Hebammenausbildung auch eine Vertretung der Universität einzubinden.

Welche Aufgaben hat der Runde Tisch?

- Bedarfsanalyse zur Versorgung rund um die Geburt: Was benötigen schwangere Frauen, Familien, Neugeborene für eine gute Versorgung?
- Erfassung der tatsächlichen in Braunschweig tätigen Hebammen im freiberuflichen und stationären Bereich, einschließlich der Arbeit in Voll- und Teilzeit
- Erfassung der Geburtenzahlen mit Prognose in die Zukunft, einschließlich der Berücksichtigung der überregionalen Inanspruchnahme der Braunschweiger Frauenkliniken und der Schließung der Peiner Frauenklinik
- Analyse der Versorgungskapazitäten mit Frauenärzt*innen im niedergelassenen Bereich, Kapazitäten in Frauenkliniken (Versorgung mit Ärzt*innen, Hebammen, Kreißsaalkapazität)
- Versorgung mit Familienhebammen
- Analyse der Kapazität von Schwangeren-Beratungsstellen
- Analyse unter Berücksichtigung des „Nationalen Gesundheitsziels - Gesundheit rund um die Geburt“
- Erarbeitung von möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation rund um die Geburt

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig räumt der Versorgung der schwangeren Frauen, der Bedingungen vor, während und nach der Geburt sowie der Hebammensituation und -ausbildung einen sehr hohen Stellenwert ein.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Bericht der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 22.05.2019
--------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	29.05.2019	Ö

Sachverhalt:

Als Anlage wird der Bericht der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe für den Zeitraum 01.05.2018 bis 30.04.2019 zur Kenntnis gegeben.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Bericht der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe 01.05.2018 – 30.04.2019

Stadt Braunschweig
FB 50
50.11

Mai 2019



Ihre Wohnung » 
... ein Neuanfang

Werden Sie Vermieter.

[www.braunschweig.de/
wohnungsvermittlung](http://www.braunschweig.de/wohnungsvermittlung)

Zentrale
Stelle für
Wohnraumhilfe

Bericht der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)

Zeitraum 01.05.2018 bis 30.04.2019

Am 03.05.2017 hat die Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) ihre Fördermodelle der Braunschweiger Öffentlichkeit vorgestellt. Im Mai 2018 hat die Verwaltung der Stadt Braunschweig erstmalig einen Bericht über die Arbeit der ZSW für den Zeitraum 03.05.2017 bis zum 30.04.2018 vorgelegt.

Der nachfolgende Bericht gibt Auskunft über die Tätigkeiten der ZSW und die Veränderungen im Zeitraum 01.05.2018 bis zum 30.04.2019.

Inhalt

1. Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen	3
2. Statistik.....	3
3. Akquise von Wohnraum auf dem Privatvermietermarkt	6
3.1 Sozialarbeiterische Betreuung	7
4. Belegungs- und Mietpreisbindung und Modernisierungsmaßnahmen.....	8
5. Fazit	8

1. Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind folgende Marketingmaßnahmen durchgeführt wurden. Diese haben sich schwerpunktmäßig an Vermieterinnen und Vermieter gerichtet:

- Plakatwerbung auf City-Light-Postern innerhalb des Stadtgebietes
- Auftritt bei Radio Okerwelle, Sozial Spezial
- Folierung einer Tramino Straßenbahn ab September 2018 für 12 Monate
- Berichterstattung über das Modell Probewohnen durch den NDR (Radio)
- Berichterstattung in der BZ
- Beilage von Flyern im Rahmen des Versandes der Grundsteuerbescheide

In 2019 sind Informationsabende für Vermieterinnen und Vermieter neben Plakatwerbung und initierter Berichterstattungen in den Printmedien geplant.

2. Statistik

Im **Zeitraum vom 01.05.2018 bis 30.04.2019** waren 688 Haushalte mit insgesamt 1.135 Personen aus den verschiedensten Gründen als wohnungssuchend registriert. Die Fluktuation im selben Zeitraum betraf 343 Haushalte/ 574 Personen. Die Zahl der Wohnungssuchenden ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Durch die Arbeit der ZSW konnte die Zahl von erfolgreichen Vermittlungen im gleichen Maß gesteigert werden. Die Zahl der Haushalte, denen nicht geholfen werden konnte, ist trotz des starken Anstieges der Wohnungssuchenden auf gleichem Niveau geblieben. Im Nachfolgenden ein Überblick der Zusammensetzung:

Wohnungssuchende (WS) –

Statistik-Daten für den Zeitraum 01.05.2018 – 30.04.2019 -gesamt-

Die Zahlen des Vorjahresberichtes werden in Klammern abgebildet.

	Haushalte	Personen
Bestand am Stichtag 30.04.2018	332	(211)
WS ZSW Allgemein	195	(32)
WS aus städt. Unterkünften	137	(179)

Zugänge:

Personenkreise:

ohne eigenen Wohnraum (z.B. bei Freunden, auf der Straße)	84	(104)	105	(129)
Frauenhaus	14	(13)	42	(28)

WS mit unzureichendem/unzumutbarem Wohnraum (z. B. zu klein, zu teuer, Schimmelbefall)	209	(167)	431	(346)
ohne eigenen Wohnraum aus städt. Unterkünften	49	(65)	69	(91)
Zugänge insgesamt	356	(349)	647	(594)

Abgänge:

Gründe:	Haushalte	Personen	
durch ZSW in Wohnraum vermittelt	64	(51)	114 (93)
Selbstversorger/innen*	157	(69)	272 (139)
fehlende Mitwirkung (keine Rückmeldung trotz mehrfacher Kontaktversuche)	93	(59)	142 (98)
Sonstige Abgänge**	29	(7)	46 (9)
Abgänge insgesamt	343	(186)	574 (339)

* Mit Beratung der ZSW

** z. B. Tod, Haushaltszusammenführung, kein weiterer Bedarf an Wohnraum

Bestand am Stichtag 30.04.2019	344	(332)	561	(488)
WS ZSW Allgemein	208	(195)	395	(322)
WS aus städt. Unterkünften*	136	(137)	166	(166)

*davon in der Unterkunft Sophienstr. 23 Einzelpersonen

Personenkreise:

Ohne eigenen Wohnraum (z.B. bei Freunden)	49	(58)	56	(65)
Frauenhaus	4	(8)	15	(17)
WS unzureichendem/unzumutbarem Wohnraum	132	(98)	285	(202)
Ohne eigenen Wohnraum (aus städt. Unterkünften)	159	(168)	205	(204)
Summe	344	(332)	561	(488)

Nachfolgend eine partielle Aufschlüsselung der Personenkreise. Doppelungen sind teilweise vorhanden.

Personenkreise:	Haushalte	Erwachsenen	Kinder
------------------------	-----------	-------------	--------

WS ZSW Allgemein

Familien mit Kindern	32	64	80
----------------------	----	----	----

Davon:

<i>Familien mit ≥ 3 Kindern</i>	13	26	54
---------------------------------	----	----	----

Alleinerziehende mit Kindern	32	32	62
------------------------------	----	----	----

Senioren ≥ 60 Jahre	25	25	-
---------------------	----	----	---

Rollstuhlfahrer	4	3	1
-----------------	---	---	---

Einzelpersonen:	135	135	-
-----------------	-----	-----	---

Davon:

<i>Männlich</i>	88	88	-
-----------------	----	----	---

<i>Weiblich</i>	47	47	-
-----------------	----	----	---

Personenkreise:	Haushalte	Erwachsenen	Kinder
------------------------	-----------	-------------	--------

WS aus städt. Unterkünften

Familien mit Kindern	7	14	15
----------------------	---	----	----

Davon:

<i>Familien mit ≥ 3 Kindern</i>	2	4	6
---------------------------------	---	---	---

Alleinerziehende mit Kindern	4	4	5
------------------------------	---	---	---

Senioren ≥ 60 Jahre*	37	38	-
----------------------	----	----	---

Rollstuhlfahrer	-	-	-
-----------------	---	---	---

Einzelpersonen:	122	136	-
-----------------	-----	-----	---

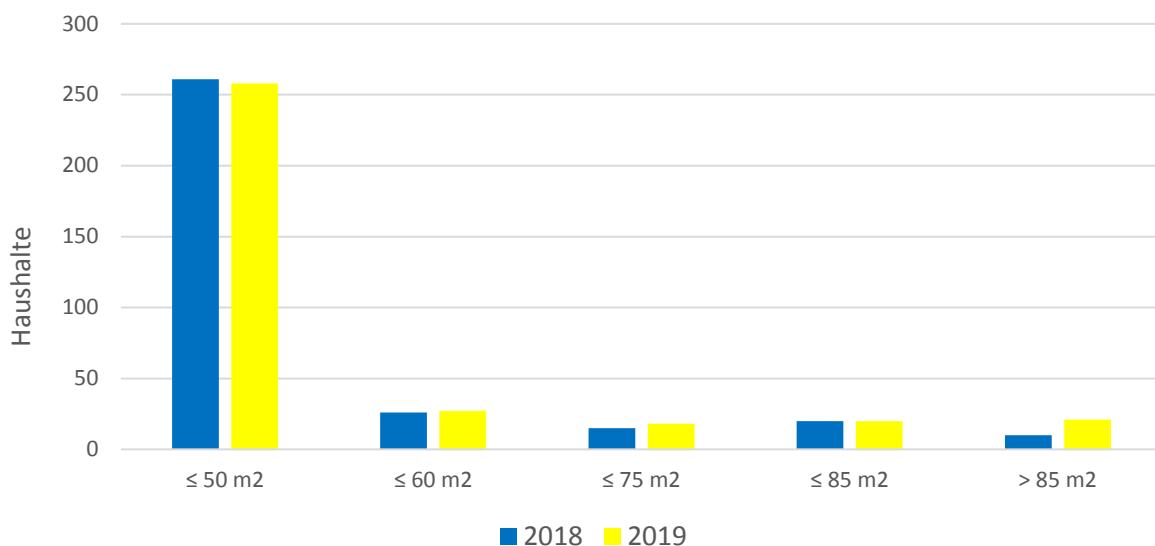
Davon:

<i>Männlich</i>	92	92	-
-----------------	----	----	---

<i>Weiblich</i>	30	30	-
-----------------	----	----	---

* davon in der Unterkunft Sophienstr. 17 Einzelpersonen

Bedarfe dieser Haushalte zum Stichtag



3. Akquise von Wohnraum auf dem Privatvermietermarkt

Im Zeitraum 01.05.2018 bis 30.04.2019 kamen aufgrund von Recherchen in den einschlägigen regionalen Medien oder auf Initiative interessierter Vermieterinnen und Vermieter 181 Privatvermieterkontakte zustande.

Im genannten Zeitraum ergaben sich daraus 38 Wohnungsbesichtigungen und 18 Ankäufe von Besetzungsrechten für jeweils 10 Jahre, sogenannte Probewohnmaßnahmen.

Eine konkrete Nachfrage nach 3- und 5-jährigen Besetzungsrechten bestand auch in diesen zwölf Monaten nicht.

Die Ergebnisse der 181 Kontakte stellen sich wie folgt dar:

Kein Interesse am Angebot der ZSW*	20
Absagen durch die Vermieter/innen	11
Absagen durch Stadt**	9
Laufende Verhandlungen / Probewohnmaßnahmen	78
Sonstige Gründe***	63

* z.B. steuerliche Gründe, schlechte Erfahrungen, Vorbehalte gegenüber der Klientel, Erben nicht belasten, anderweitig vergeben

** z.B. Wohnung entsprach nicht den geforderten Standards (z.B. WC außerhalb der Wohnung, nicht abgeschlossen Wohneinheit), Miete außerhalb der KdU-Kosten, Wohnung befindet sich außerhalb des Stadtgebietes

*** z.B. Vereinbarung von Besichtigsterminen, Erteilung erster Informationen

Verteilung der 10-jährigen Besetzungsrechte nach Wohnungsgröße:

	$\leq 50 \text{ m}^2$	$\leq 60 \text{ m}^2$	$\leq 75 \text{ m}^2$	$\leq 85 \text{ m}^2$	$> 85 \text{ m}^2$
Anzahl der Wohnungen	10	2	5	1	
Haushalte / Personenzahl	10 / 11	2 / 3	5 / 15	1 / 3	
Verlängerung der Probewohnmaßnahme	1				
Abbruch der Probewohnmaßnahme	1		1		
Abschluss der Probewohnmaßnahme mit Mietvertrag	3	2	2		1

3.1 Sozialarbeiterische Betreuung

Zum 16.11.2018 wurde eine zweite Sozialarbeiterstelle mit 19,5 Std./Woche besetzt.

Es wurde festgestellt, dass bei einer hohen Anzahl von Probewohnmaßnahmen eine Heranführung an Institutionen des örtlichen Hilfesystems erwünscht und auch notwendig ist.

Die Kundinnen und Kunden leben häufig seit Jahren in besonderen Lebensverhältnissen, die nicht selten mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft sind. Regelmäßig zeichnet sich auf den ersten Blick ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf ab, dem individuell zu begegnen ist. Diesen gilt es in den ersten Wochen und Monaten der Probewohnmaßnahme zu thematisieren und gemeinsam zu eruieren. Anschließend wird gemeinsam mit der Kundin/dem Kunden aus einem Pool an Unterstützungsmöglichkeiten eine passgenaue Hilfe konzipiert.

Beispiele hierfür waren unter anderem:

- Schuldnerberatung
- Tagestreff IGLU
- Büro für Migrationsfragen
- Anbieter des ambulant betreuten Wohnens
- Selbsthilfegruppen
- Suchtberatung
- CURA e.V.
- Jobcenter
- Betreuungsstelle
- Nachbarschaftshilfe

Diesbezüglich ist anfänglich eine flankierende Begleitung erforderlich, um Schwellenängste abzubauen und erste Kontakte anzubahnen.

Die begleitende Sozialarbeit zielt mit ihrer Vernetzungsarbeit im Vorfeld auf ein langfristig andauerndes Mietverhältnis nach erfolgreicher Beendigung der Probewohnmaßnahme und den anschließenden zwei Jahren der Nachbetreuung ab. Die Kundinnen und Kunden der Probewohnmaßnahme sollen nach mindestens drei Jahren gut integriert sein und wissen, an welche Institution oder Beratungsstelle sie sich bei auftretenden Problemen oder Unstimmigkeiten wenden können.

Größere Konflikte zwischen der Klientel, der Hausgemeinschaft und den Vermieterinnen und Vermietern haben sich bislang noch nicht ergeben. Die soziale Unterstützung wird von allen am Projekt Beteiligten gut angenommen. Auftretende Schwierigkeiten konnten immer zur Zufriedenheit aller gelöst werden. Dies setzte allerdings eine auf die jeweilige Persönlichkeit der Menschen abgestimmte Sozialarbeit voraus.

4. Belegungs- und Mietpreisbindung und Modernisierungsmaßnahmen

In der Zeit vom 01.05.2018 bis zum 30.04.2019 konnten drei neue Vereinbarungen zum Ankauf von Belegungs- und Mietpreisbindungen für jeweils zehn Jahre geschlossen werden.

Die ZSW ist kontinuierlich mit Wohnungsbaugesellschaften und mit privaten Vermieterinnen und Vermietern im Gespräch, um weitere Bindungen anzukaufen.

5. Fazit

Festzustellen ist, dass die Arbeit der ZSW weiterhin gut angenommen wurde. Durch die positive „Mund zu Mund Propaganda“ unter den Vermieterinnen und Vermieter konnte das Angebot „Probewohnen“ beständig erweitert werden. Mehrere Vermieterinnen und Vermieter haben der ZSW bereits weitere Wohnungen aus ihrem Bestand für dieses Modell zur Verfügung gestellt.

Es zeichnet sich allerdings erneut ab, dass der Ankauf von 3- und 5-jährigen Besetzungsrechten für Privatvermieterinnen und -vermieter unter den bisherigen Bedingungen nicht von Interesse ist. Eine genaue Einschätzung, ob eine positive Nachbesserung der aktuell gebotenen Konditionen, z.B. die Erhöhung der Anerkennungsbeträge, das Interesse der Vermieterinnen und Vermieter wecken könnte, kann nicht abgegeben werden.

Der Ankauf von Belegungs- und Mietpreisbindungen bleibt zwar hinter den Erwartungen zurück, jedoch konnten auch hier beständig neue Bindungen erworben werden.

Betreff:

Bericht der Abteilung Wohnen und Senioren des Fachbereiches Soziales und Gesundheit über die Entwicklung der Unterbringung wohnungsloser Personen im Jahr 2018

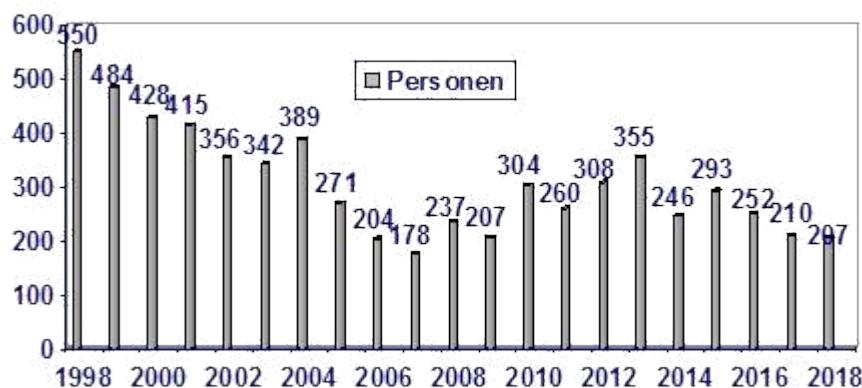
Organisationseinheit: Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	Datum: 22.05.2019
-------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	Sitzungstermin 29.05.2019	Status Ö
------------------------------------------------------------------------	------------------------------	-------------

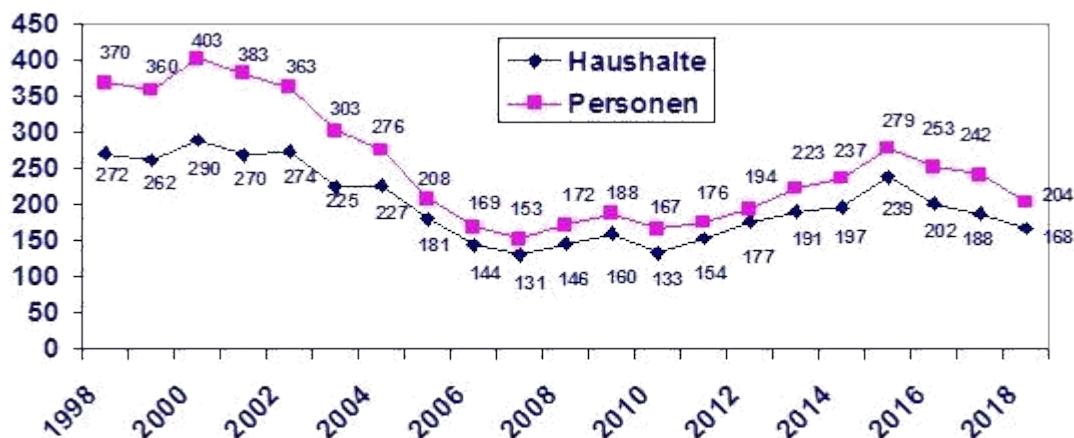
Sachverhalt:**1. Unterbringung**

Im Jahr 2018 wurden 207 Personen (Vorjahr: 210 Personen) in Wohnungsloseneinrichtungen der Stadt Braunschweig aufgenommen, 245 Personen (Vorjahr: 221 Personen) haben die Unterkünfte im selben Zeitraum verlassen und wurden z.B. mit Wohnraum versorgt.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre bezüglich der Einweisungen wohnungsloser Personen stellt sich wie folgt dar:



Per 31.12. des jeweiligen Jahres waren folgende Haushalte/ Personen in städtischen Einrichtungen untergebracht:

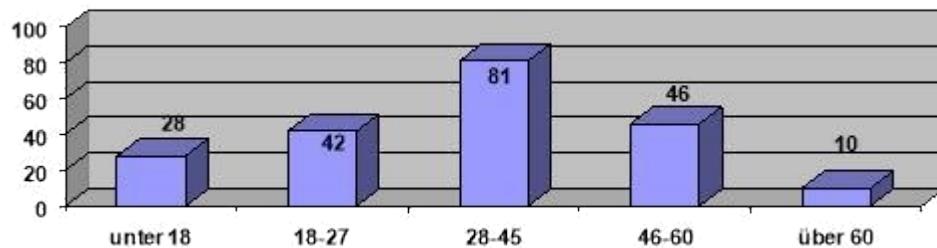


Die am 31.12.2018 untergebrachten Haushalte/ Personen waren auf folgende Einrichtungen verteilt:

Gemeinschaftsunterkunft An der Horst	45 Haushalte	Insgesamt 45 Personen
Niedrigschwellig betreute Unterkunft in der Sophienstraße	22 Haushalte	Insgesamt 22 Personen
Dezentrale Unterkünfte	84 Haushalte	Insgesamt 114 Personen
Unterbringung nach Kooperationsvertrag	17 Haushalte	Insgesamt 23 Personen
Gesamt	168 Haushalte	Insgesamt 204 Personen

2. Geschlecht und Altersstruktur

Im letzten Jahr wurden 140 männliche und 67 weibliche Personen in städtische Wohnungslosenunterkünfte eingewiesen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Altersstruktur der insgesamt 207 Personen:



3. Gründe der Wohnungslosigkeit

Die Menschen sind aus den verschiedensten Gründen wohnungslos geworden. Die von den betroffenen Personen genannten Gründe sind nachfolgend aufgeführt (Vorjahr in Klammern):

• Ohne festen Wohnsitz	54	Personen	(41)
• Spätaussiedler	40	Personen	(12)
• Zwangsräumungen, die durch 50.12 nicht verhindert werden konnten	26	Personen	(9)
• Wohnungsverlust durch Verhalten, Verwahrlosung, Mietschulden oder eigene Kündigungen ohne Bekanntwerden bei 50.12	23	Personen	(39)
• Familienzusammenführung zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	11	Personen	(14)
• Entlassung aus Krankenhaus und Therapie	11	Personen	(16)
• Trennung	11	Personen	(16)
• Beendigung Unterbringung Diakonie/Parität/Remenhof/Geflüchteten-Unterkunft	9	Personen	(11)
• Durchreise / Wanderschaft	8	Personen	(24)
• Entlassung aus Haft	8	Personen	(9)
• Zuzug aus dem Ausland	3	Personen	(15)
• Brand	2	Personen	(0)
• Unfreiwilliger Auszug bei den Eltern	1	Personen	(4)
 Gesamt	 207	 Personen	

4. Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich beobachten, dass in den letzten Jahren stetig weniger Haushalte und Personen in städtischen Unterkünften untergebracht waren. In diesem Zuge ist die erfolgreiche Arbeit der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe sowie die Prävention der Wohnhilfen zu nennen.

In der Gemeinschaftsunterkunft An der Horst wurde in 2018 sukzessive die Bettenanzahl in Belegungszimmern von drei Betten je Zimmer auf höchstens zwei Betten je Zimmer reduziert.

Die Auslastung der städtischen Unterkünfte ist im vergangenen Jahr grundsätzlich gesunken. Insbesondere durch die Umstrukturierungsmaßnahmen An der Horst lässt sich zur durchschnittlichen Auslastung jedoch schwer eine Aussage treffen. Nach Abschluss der Umstellungen waren die städtischen Unterkünfte zum 31. Dezember 2018 zu 72 Prozent ausgelastet.

Die Wohnungsmarktsituation in Braunschweig ist nach wie vor angespannt. Davon sind insbesondere Personen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt betroffen. Daher ist zukünftig nicht zwangsläufig von einer weiteren Entlastung der Unterkünfte auszugehen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Betreff:

Sachstand Wohnwagenaufstellplatz Madamenweg

Organisationseinheit: Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	Datum: 29.05.2019
-------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	29.05.2019	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung erstellt die Mitteilung zum Sachstand Sanierungsarbeiten auf dem Wohnwagenaufstellplatz am Madamenweg 94 als Tischvorlage, weil sich kurzfristige Erkenntnisse ergeben haben, die leider keine andere Möglichkeit zugelassen haben.

Aufgrund der aktuell vorliegenden Sachlage bittet die Verwaltung die Mitglieder des Ausschusses um eine Einschätzung, welche der vorgeschlagenen Varianten favorisiert wird.

Sachstand vom 27.05.2019:

Mit der Vorlage 18-09617 wurde im Rat am 18. Dezember 2018 beschlossen, für die Maßnahmen am Madamenweg 94 (Installation von neun Versorgungssäulen mit Strom, Frisch- und Schmutzwasser-Anschlüssen) außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 297.000 EUR bereitzustellen.

Insbesondere durch den sehr hohen Anstieg der Kosten für die zur Umsetzung notwendigen Tiefbauarbeiten aufgrund der guten Baukonjunktur, gestaltet sich die Ausstattung des Wohnwagenaufstellplatzes mit den Versorgungssäulen schwierig.

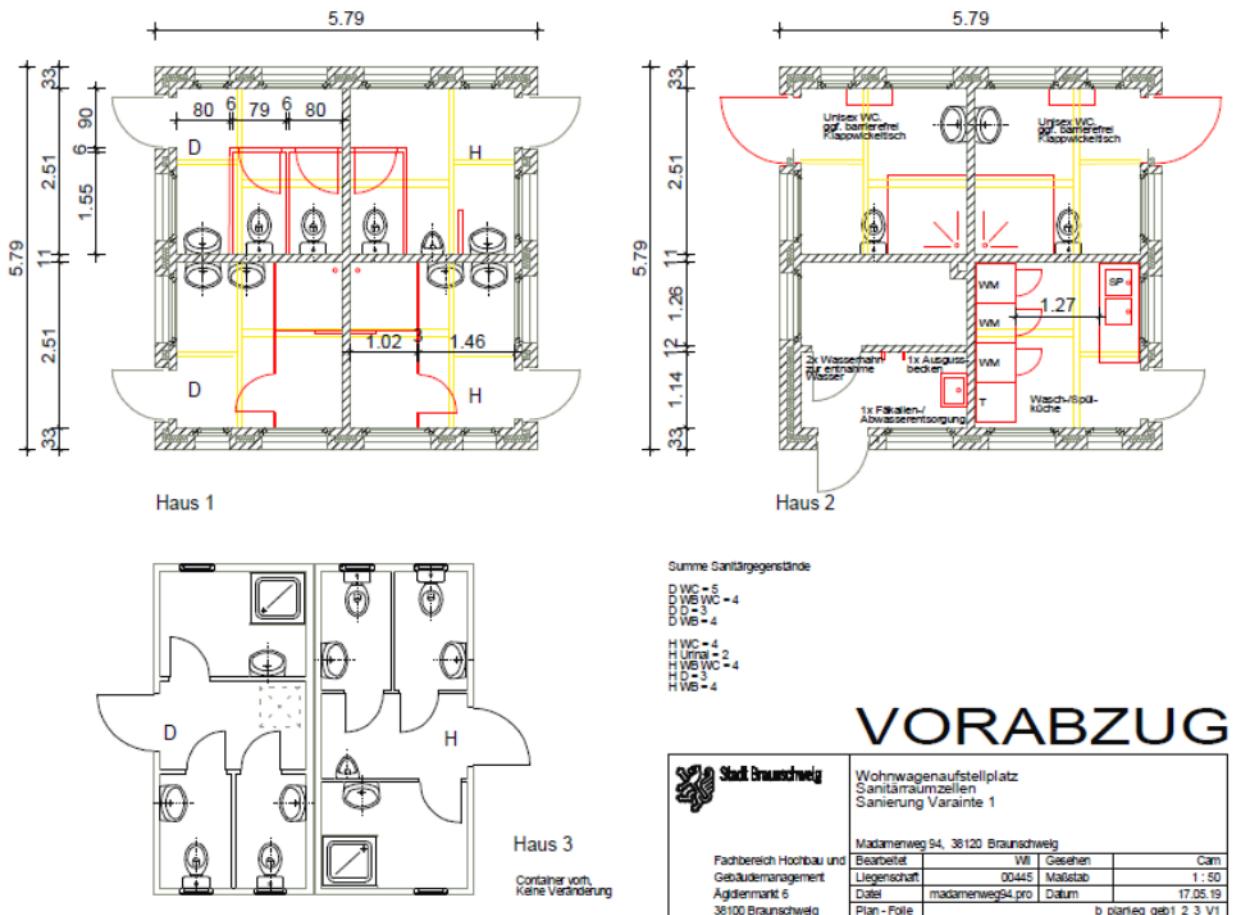
- Die zuletzt auf 297.000 EUR gestiegenen Kosten sind nach Ausschreibung und Submission der Arbeiten an die Firmen auf 411.200 EUR gestiegen
- Für die gestiegenen Kosten sind keine Deckungsmittel vorhanden
- Bei der Bestellung und Lieferung der Versorgungssäulen gibt es Schwierigkeiten hinsichtlich des rechtlich vorgegebenen Vergabeverfahrens

Aus Sicht der Verwaltung stehen die Kosten in der momentanen Höhe von 411.200 EUR in keinem guten Verhältnis zum Nutzen und der Wirtschaftlichkeit des Standortes, sodass das Konzept mit den Versorgungssäulen neu überdacht werden sollte. Insbesondere, da die vorhandenen Sanitärbauten in absehbarer Zeit mindestens ertüchtigt werden müssen.

Die Verwaltung legt als Alternative zum Konzept „Versorgungssäulen“ zwei Varianten der Sanierung der auf dem Platz vorhandenen Sanitärbauten vor.

Über die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Elektroinstallation auf dem Platz kann zurzeit noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Fest steht, dass die Stromanlage erneuert werden muss. Aktuell wird die vorhandene Installation durch eine Fachfirma überprüft. Ein endgültiger schriftlicher Bericht sollte bis zum Sitzungstermin vorliegen. Aktuell zeichnet sich durch Vorgespräche mit der Firma vor Ort allerdings ab, dass die Stromleitungen in den Rohrgräben und die Verteilerkästen erneuert werden müssen, da sie der abgeforderten Leistungsmenge nicht genügen.

Eine Kostenschätzung liegt hierfür noch nicht vor.

Variante 1:

Die statisch nicht relevanten Trennwände (gelb dargestellt) entfallen, sodass pro Haus 4 gleich große Räume entstehen.

Das Haus 1 würde wie folgt aufgeteilt:

- Damen-WC mit zwei Toiletten und einem Waschbecken
- Herren-WC mit einer Toilette und einem Waschbecken
- Ein Damen- und ein Herren-Waschraum mit jeweils zwei Waschbecken und einer Dusche mit Vorraum

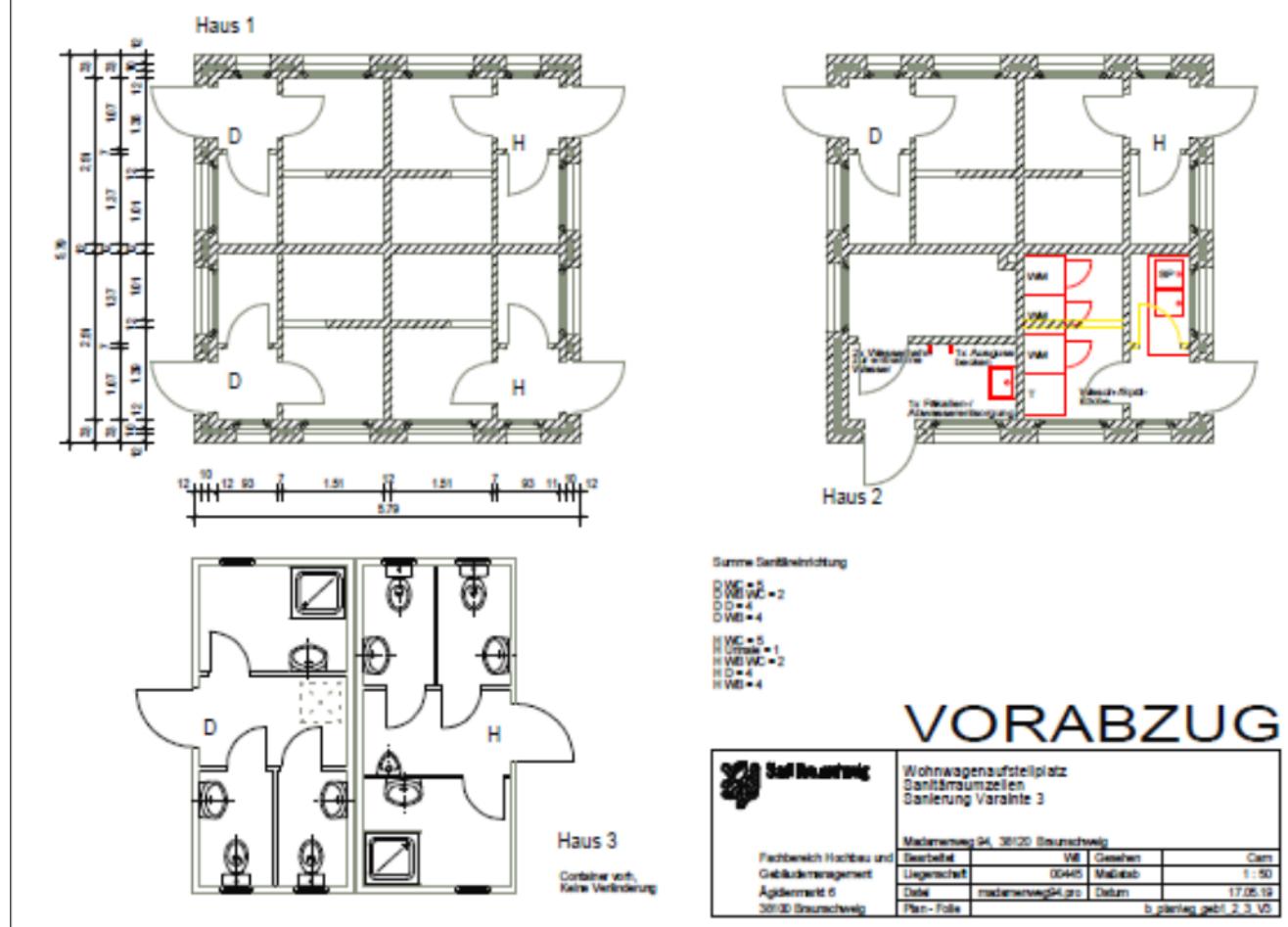
Das Haus 2 würde wie folgt aufgeteilt:

- Barrierefreies WC mit Dusche, WC und Waschbereich (vergrößerte rollstuhlgerechte Außentür)
- Mutter-Kind-Bereich mit Dusche, WC, Waschbereich und evtl. Klappwickeltisch (Barrierefreiheit nicht erforderlich)
- Wasch- und Spülküche mit zwei Spülbecken und einem Waschbereich mit Waschmaschinen, evtl. Wäschetrockner
- Technikraum bleibt bestehen

Vorraum mit Ausgussbecken und zwei Trinkwasserzapfstellen sowie einer Möglichkeit zur Abwasserentsorgung entstehen.

Diese Variante der Aufteilung wird von Seiten der Verwaltung als am sinnvollsten angesehen. Zudem entsteht die Möglichkeit für ältere Menschen oder Familien einen größeren geschlossenen Einzelbereich zu nutzen. Eine Möglichkeit zum Abwaschen und Wäsche waschen besteht zurzeit noch nicht auf dem Platz und würde hiermit geschaffen.

Der vorhandene Sanitär-Container (Haus 3) bleibt ohne Veränderung bestehen.

Variante 2:

In den Häusern würden Innenwände stehen bleiben und nur die Fliesen abgebrochen und erneuert. Die Installation wird erneuert und die Bereiche neu gefliest und mit neuen Objekten (WC, Waschbecken, Dusche) ausgestattet.

Im Haus wird ein Wasch- und Spülbereich wie in Variante 1 eingebaut.

Der vorhandene Sanitär-Container (Haus 3) bleibt ohne Veränderung bestehen.

Hierbei handelt es sich um die Mindestinstandsetzung, die wahrscheinlich die geringsten Kosten und Aufwand verursacht.

Zu beiden vorgeschlagenen Alternativen kämen die Kosten der Sanierung der Stromanlage dazu.

Genaue Kostenschätzungen liegen für die vorgeschlagenen Alternativen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Die Variante 1 wird sich allerdings nach Aussage der Bauverwaltung im selben Umfang wie die Baumaßnahme „Versorgungssäulen“ bewegen.

Aktuell ist im Haus 2 ein Wasserschaden entstanden. Die Auswirkungen hinsichtlich der Kosten und die zur Beseitigung anfallenden Arbeiten können noch nicht abgeschätzt werden.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt / Die Fraktion P2 im Rat
der Stadt / Fraktion DIE LINKE. im Rat
der Stadt / SPD-Fraktion im Rat der
Stadt**

19-10921

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Bericht über die Braunschweiger Beratungslandschaft bei Gewalt
gegen Frauen unter besonderer Berücksichtigung sexueller Gewalt**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.05.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	29.05.2019	Status
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	18.06.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Bericht über die Braunschweiger Beratungslandschaft bei Gewalt gegen Frauen unter besonderer Berücksichtigung sexueller Gewalt gegen Frauen zu erstellen. Dieser soll im 3. Quartal 2019 präsentiert werden.

Er soll zum einen darlegen, welche Aufgaben die Stadt u.a. bei der Betreuung, der Beratung und der Prävention wahrnimmt und auf welcher rechtlichen Grundlage dies geschieht. Dabei soll ebenso erörtert werden, ob es seitens des Landes und des Bundes Verpflichtungen gibt und inwiefern diesen auch in Braunschweig, z. B. durch mögliche Zuschüsse für kommunale Projekte, nachgekommen wird.

Zum anderen sollen im Bericht die aktuelle Betreuungs-, Präventions- und Beratungssituation in Braunschweig dargestellt und erläutert werden.

Sachverhalt:

Gewalt gegen Frauen und sexuelle Gewalt sind Verbrechen, die im öffentlichen Diskurs in den vergangenen 25 Jahren und nur schrittweise enttabuisiert wurden. Erst 1997 wurde Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt, erst seit 2002 darf die Polizei gewalttätige Partner der Wohnung verweisen. Im März 2014 stellte eine repräsentative Studie der Europäischen Grundrechteagentur für Europa fest, dass rund 22 Prozent der befragten Frauen im Alter von 18 bis 74 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft erlebt haben.

In der im Jahr 2018 in Kraft getretenen Istanbul-Konvention hat sich Deutschland verpflichtet, „einen umfassenden Rahmen sowie umfassende politische und sonstige Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung aller Opfer von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu entwerfen“[\[1\]](#) und Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen.

Aktuelle Bewegungen wie Slutwalks, die #metoo-Debatte und die Gesetzesänderungen des Sexualstrafrechts im Sinne von „Nein-heißt-Nein“ haben geholfen, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und betroffene Frauen trauen sich immer häufiger, aus dem Dunkelfeld herauszutreten, Hilfe anzunehmen und Straftaten anzuzeigen.

Der erbetene Bericht soll aufzeigen, in welchem Umfang die Stadt Braunschweig dabei hilft, durch Prävention für das Thema Gewalt gegen Frauen zu sensibilisieren, betroffene Frauen

durch Beratung und Betreuung zu unterstützen und welche Mittel von Stadt, Land und Bund dafür zur Verfügung stehen und genutzt werden. Er soll aber auch prüfen, ob die zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Nachfrage bzw. dem Bedarf genügen. Die Stellungnahme 18-08657-01 der Verwaltung gab bereits einen groben Überblick über die Umsetzung in der Stadt Braunschweig, weshalb auf dieser aufgebaut werden kann.

[1] <https://www.bmfsfj.de/blob/122280/78530d3a0f6e36ed3ee8a3d3f0f5bda4/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf>

Anlagen: keine

*Absender:***Faktion BIBS im Rat der Stadt****19-10786**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Dorfgemeinschaftshaus Rautheim**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 09.05.2019
------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.05.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.05.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt folgt dem einstimmig im Bezirksrat 213 am 19.3.2019 angenommenen Antrag der CDU mit folgendem Wortlaut (19-10353): Wir beantragen die Einbeziehung der Vereine, Institutionen und des Stadtbezirksrates in die weitere Planung eines Gemeinschaftshauses, in geeigneter Weise, unabhängig von der Standortfrage.

2. Dem in der Sitzung des Bezirksrates 213 am 19.3.2019 ebenso einstimmig angenommenen Antrag der SPD zur Durchführung einer Bürgerversammlung (19-10330) folgt der Rat der Stadt ebenso.

3. Mit der Berücksichtigung der vorgenannten Bezirksratsbeschlüsse soll gewährleistet werden, dass eine ergebnisoffene Diskussion und Planung unter Berücksichtigung verschiedener Standorte im Bezirk Südstadt-Rautheim-Mascherode insbesondere unter Einbeziehung der in Ds. 18-08910 genannten möglichen Alternativen (in der Sitzung des Bezirksrates 213 vom 11.09.2018 einstimmig befürwortet) weiter möglich ist.

4. Die in Mitteilung 19-09849 näher beschriebene Verfahrensweise bedeutet keine Vorfestlegung auf den darin genannten Standort „Braunschweiger Straße 4a“ für das künftige Dorfgemeinschaftshaus im Bezirk. Die in dieser Mitteilung empfohlene Verwendung der im Haushalt 2019 veranschlagten Mittel in Höhe von 75.000 Euro für die Planung eines zukünftigen Gemeinschaftshauses erfolgt damit nicht für die Sanierungsplanung des Hauses an der Braunschweiger Straße 4a, sondern wird zur Ausplanung möglicher Standorte verwendet.

Begründung:

In Antwort auf eine Frage der BIBS-Faktion im Planungs- und Umweltausschuss vom 07.05.2019 wurde mitgeteilt, dass im Rahmen der Bürgerversammlung lediglich noch Anregungen zur Planung und Kostenermittlung des bestehenden Dorfgemeinschaftshauses Rautheim berücksichtigt werden könnten. Dies widerspricht den wiederholt im Bezirksrat geäußerten Wünschen nach einer ergebnisoffenen Standortdiskussion. Insofern ist dieser Ratsbeschluss auch dahingehend notwendig, um klarzustellen, dass mit der Mitteilung Ds. 19-09849, die lediglich dem Bezirksrat vorgelegt wurde, keine Vorfestlegung über die Verwendung der im Rahmen des städtebaulichen Vertrages Heinrich-der-Löwe-Kaserne zugesicherten finanziellen Unterstützung durch den Vorhabenträger und die im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellten Planungskosten erfolgt. Im Rahmen der geplanten Bürgerversammlung soll insbesondere auch eine ergebnisoffene Diskussion über den Standort geführt werden.

Anlagen: keine

Absender:**CDU-Fraktion im Rat der Stadt****19-10786-02****Antrag (öffentlich)****Betreff:**

**Dorfgemeinschaftshaus Rautheim
Änderungsantrag zum Antrag 19-10786**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.05.2019

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	29.05.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	12.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

1. unverändert

2. unverändert

3. Mögliche Standorte für ein Dorfgemeinschaftshaus Rautheim - als Alternative zum Veraltungsvorschlag Braunschweiger Straße 4a - sind im Antrag "Planungen Gemeinschaftshaus Rautheim/Lindenbergs" (DS-Nr. 18-08910) vom Bezirksrat 213 benannt und einstimmig zur Prüfung beantragt worden. Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich ein Ergebnis über die Eignung der einzelnen Standorte vorzulegen.

4. Geeignete Standorte sind zusammen mit dem Veraltungsvorschlag Braunschweiger Straße 4a bei der Bürgerversammlung sowie gegenüber den Vereinen, Institutionen und dem Stadtbezirksrat vorzustellen und zu bewerten.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgenden Antrag: Dorfgemeinschaftshaus Rautheim - <https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/v020.asp?VOLFDNR=1013330&noCache=1>

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 213 hat in der Vergangenheit wiederholt und mehrfach durch klare Beschlüsse ein Mitspracherecht beim zukünftigen Dorfgemeinschaftshaus Rautheim für sich reklamiert - nach Ansicht der CDU-Ratsfraktion vollkommen zu recht. Gleichzeitig wurde immer wieder auf eine verstärkte Einbindung der ortsansässigen Vereine, Institutionen und des Stadtbezirksrates selbst gedrungen. Es ist daher unverständlich, dass die Verwaltung bei der vom Bezirksrat einstimmig gewollten Bürgerversammlung (vgl. DS-Nr. 19-10330) lediglich noch Anregungen entgegennehmen möchte.

Vielmehr sollten zuvor die vom Stadtbezirksrat 213 ebenfalls einstimmig vorgeschlagenen Alternativstandorte in Rautheim auf ihre Eignung hin bewertet und die als geeignet befindenen dort vorgestellt werden.

Dabei geht es jedoch nicht darum, dass ein Dorfgemeinschaftshaus für den gesamten Stadtbezirk gefunden, geplant und errichtet werden soll, sondern - wie ebenfalls deutlich vom Stadtbezirksrat kommuniziert - lediglich für Rautheim. Sollte sich herausstellen, dass keiner dieser Alternativstandorte infrage kommt, würde natürlich vom Stadtbezirksrat auch der Standortvorschlag der Verwaltung (Braunschweiger Straße 4a) akzeptiert werden.

Anlagen:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****19-11070**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Änderungsantrag zum TOP "Dorfgemeinschaftshaus Rautheim"***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

29.05.2019

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	29.05.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	12.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschlussvorschlag:**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt folgt dem einstimmig im Stadtbezirksrat 213 am 19. März 2019 angenommenen Antrag der CDU mit folgendem Wortlaut (19-10353): Wir beantragen die Einbeziehung der Vereine, Institutionen und des Stadtbezirksrates in die weitere Planung eines Gemeinschaftshauses, in geeigneter Weise, unabhängig von der Standortfrage.
2. Dem in der Sitzung des Stadtbezirksrates 213 am 19. März 2019 ebenso einstimmig angenommenen Antrag der SPD zur Durchführung einer Bürgerversammlung (19-10330) folgt der Rat der Stadt ebenfalls; insofern wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 7. Mai 2019 (19-10641-01) verwiesen.
3. Mit der Berücksichtigung der vorgenannten Bezirksratsbeschlüsse soll gewährleistet werden, dass eine Diskussion geführt wird, bei der auch vorhandene Standorte im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode sowie mögliche Alternativen (in der Sitzung des Stadtbezirksrates 213 am 11. März 2018 einstimmig befürwortet) besprochen werden.
4. Der Sachstandbericht zur Umsetzung des Ratsbeschlusses "Bedarfsplan Nachbarschaftszentren" (19-10128) soll hierbei analog zur Vorstellung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 7. März 2019 vorgestellt werden. Insbesondere soll dargestellt werden, wie sich der Prozess darstellen würde, wenn Rautheim im Rahmen des Bedarfsplans berücksichtigt werden würde.

Sachverhalt:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Gez. Annette Schütze

Anlagen: keine

Betreff:**Dorfgemeinschaftshaus Rautheim**

Organisationseinheit: Dezernat I 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Stadtentwicklung und EU-Angelegenheiten)	Datum: 29.05.2019
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	29.05.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	12.06.2019	Ö

Sachverhalt:

Der Ratsantrag 19-10786 „Dorfgemeinschaftshaus Rautheim“ wurde in der Ratssitzung am 21. Mai 2019 zur Beratung in die Fachausschüsse Planungs- und Umweltausschuss und Ausschuss für Soziales und Gesundheit verwiesen.

Die Verwaltung hat in der Mitteilung 19-09849 dem Stadtbezirksrat Südstadt-Rautheim-Mascherode empfohlen, das bestehende Gemeinschaftshaus in Rautheim dem ermittelten Bedarf entsprechend zu erweitern und im Zuge dieser Baumaßnahme nicht nur die Zugänglichkeit des Gebäudes barrierefrei herzurichten, sondern auch die fällige Sanierung und zeitgemäße barrierefreie Umgestaltung der Sanitärbereiche im Erdgeschoss durchzuführen.

Der Vorschlag der Verwaltung zu den Entwicklungsmöglichkeiten des Gemeinschaftshauses Rautheim basiert auf den Kenntnissen der städtischen Fachbereiche sowie auf Gesprächen mit Vertretern der Kirchengemeinde bezüglich konkreter Nachfragen nach Räumlichkeiten für gemeinschaftliche Aktivitäten. Auch in einem Informationsgespräch mit Vertretern des Stadtbezirksrats 213 sowie in der Sitzung des Stadtbezirksrats am 19. März 2019 ist keine konkrete, über das derzeitige Nutzungsspektrum hinausgehende Nachfrage dargelegt worden. Tatsächlich ist die konkrete Nachfrage nach Räumen für gemeinschaftliche Aktivitäten seit Jahren rückläufig – sowohl in der GS Lindenberg, in der GS Rautheim, im GH Rautheim (wegen der überfälligen Sanierung verständlich) als auch in dem gut ausgestatteten Ev. Gemeindehaus (3 Räume, 2 davon mit vollausgestatteter Kücheneinrichtung).

Die Nutzer des Gemeinschaftshauses Rautheim sind mit der Lage der Einrichtung im Ort sehr zufrieden und sehen keine Vorteile darin – weder inhaltlich-konzeptionell, noch unter den Aspekten der Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche –, das Gemeinschaftshaus an anderer Stelle im Stadtbezirk neu zu errichten. Der Kinder- und Jugendtreff als am intensivsten nachgefragter Anbieter von Aktivitäten und konkreter Nutzer der Räumlichkeiten befürwortet diesen Standort an der Braunschweiger Straße 4A insbesondere auch aufgrund der angestrebten engen Zusammenarbeit mit der benachbarten Grundschule, die erweitert, für den Ganztagsbetrieb und nach Versammlungsstättenverordnung erheblich ausgebaut wird. Diese unmittelbaren und konkreten Synergien sollten genutzt werden.

Vor dem Hintergrund der realen Rahmenbedingungen und der bald verbesserten Nutzungsmöglichkeiten der Grundschule Rautheim für Veranstaltungen der örtlichen Gemeinschaft, empfiehlt die Verwaltung, das bestehende Gemeinschaftshaus Rautheim zu

erweitern, seine Zugänglichkeit im Erdgeschoss barrierefrei herzurichten und die Sanitäreinrichtungen entsprechend zu sanieren. Mit den im Haushalt zur Verfügung stehenden Planungsmitteln und dem im städtebaulichen Vertrag mit dem Investor für das Wohngebiet „Heinrich der Löwe“ verankerten Finanzierungsbeitrag in Höhe von 400.000 Euro besteht die Möglichkeit, die empfohlene Erweiterung des Gemeinschaftshauses zeitnah und vor Ablauf der Abruffrist dieses Finanzierungsbeitrags (2026) zu realisieren.

Aus den dargelegten Gründen wurde im Zuge der Vorüberlegungen zur Umsetzung des Ratsbeschlusses über den Bedarfsplan Nachbarschaftszentren (Vorlage 18-08424) in Abstimmung mit der Sozialverwaltung folgendes Vorgehen als sachgerecht erachtet: Laufende Projekte, für die bereits Beschlüsse vorliegen und für die auch Drittmittel zur Verfügung stehen, sollten ohne Verzögerung weiterentwickelt werden. Bei der Eingliederung eines Großprojekts „Neuerrichtung des Gemeinschaftshauses Rautheim“ in das noch ganz am Anfang stehende Erarbeitungsverfahren des gesamtstädtischen Konzeptes zur Ermittlung der Stadtteile mit dem dringendsten Bedarf an Nachbarschaftseinrichtungen, wäre nicht auszuschließen, dass die Realisierung des Projekts – ggf. auch in Abwägung der Dringlichkeit von Gemeinschaftseinrichtungen in anderen Stadtbezirken – zeitlich deutlich in die Zukunft verschoben werden müsste.

Mit der vorgeschlagenen Erweiterung des Gemeinschaftshauses Rautheim kann zum einen dem für den Bereich Rautheim, Lindenbergs, Mastbruch ermittelten Bedarf an Räumlichkeiten für Aktivitäten der örtlichen Gemeinschaft nachgekommen und zum anderen ein Verfallen der aus dem städtebaulichen Vertrag „Heinrich der Löwe“ nutzbaren Drittmittel in Höhe von 400.000 Euro verhindert werden. Das Anliegen des Stadtbezirksrates 213 wird insofern bevorzugt bearbeitet.

Wie dem Planungs- und Umweltausschuss zur Sitzung am 07.05.2019 bereits berichtet, ist vorgesehen, den Bürgerinnen und Bürgern aus dem Bereich Rautheim, Lindenbergs, Mastbruch die Pläne für die Erweiterung des Gemeinschaftshauses nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause öffentlich vorzustellen.

Markurth

Anlage/n:

*Absender:***Faktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****19-11011**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Stromsperrungen für Kinder und Kranke verhindern***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.05.2019

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	29.05.2019	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschlussvorschlag:**Der Rat möge beschließen:**

1. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen: Sobald Erkenntnisse vorliegen, dass von einer möglichen Sperrung von Strom, Wasser oder Gas Haushalte mit Kindern unter 9 Jahren oder Menschen mit schweren Erkrankungen wie z.B. künstliche Niere oder künstliche Beatmung betroffen sind, wird von einer Sperrung grundsätzlich abgesehen.
2. Die Vertreterin der Stadt in der Trägergesellschaft des Jobcenters Braunschweig wird angewiesen in die Trägergesellschaft den folgenden Beschlussvorschlag einzubringen: Das Jobcenter Braunschweig erfasst zukünftig die Bedarfsgemeinschaften, die von einer Sperrung von Strom, Wasser oder Gas betroffen sind. Wenn in diesen Bedarfsgemeinschaften Kinder unter 9 Jahren oder Menschen mit schweren Erkrankungen wie z.B. künstliche Niere oder künstliche Beatmung leben, sie Kunden von BS Energy sind und mit der Übermittlung ihrer Daten an BS Energy einverstanden sind, soll eine Übermittlung dieser Fälle an BS Energy erfolgen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, alle ihr bekannt werdenden Haushalte, bei denen eine Sperrung von Strom, Wasser oder Gas nicht verhindert werden kann, in denen Kinder unter 9 Jahren oder Menschen mit schweren Erkrankungen wie z.B. künstliche Niere oder künstliche Beatmung leben, sie Kunden von BS Energy sind und mit der Übermittlung ihrer Daten an BS Energy einverstanden sind, an BS Energy zu melden.

Sachverhalt:

2013, 2015, 2017 und 2019 hat die Linksfraktion mit Ratsanfragen die Energiearmut in Braunschweig thematisiert. Dazu wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass ihr jeweils 70 - 80 Sperrungen pro Jahr bekannt werden, bei denen auch Haushalte mit Kindern betroffen sind. Beim Jobcenter und bei BS Energy werden diese Zahlen nicht erhoben. (Bei der Verwaltung wäre dies ohne die Anfragen der Linksfraktion auch so.) Die genaue Größenordnung ist also nicht bekannt. Betrachtet man das Verhältnis zwischen der Zahl der Sperrungen, die BS Energy angegeben hat, und derjenigen, die der Stadt bekannt sind, ergeben sich 2018 rund 220 Sperrungen in Haushalten mit Kindern unter 9 Jahren. Wie viele schwerkranke Menschen betroffen sind, ist nicht bekannt.

Mit dem vorliegenden Antrag soll erreicht werden, dass Haushalte mit kleinen Kindern und schwerkranken Menschen grundsätzlich nicht von einem Abschneiden der Energiezufuhr

betroffen sind. Die Kinder sind nie daran schuld, dass es nicht zu den vereinbarten Zahlungen kam, und für schwerkranke Menschen, aber auch für Kinder, können lebensbedrohliche Situationen entstehen. Dass eine Sperrung in diesen Fällen nicht erfolgen soll, wurde von BS Energy in der Stellungnahme in 2013 auch noch zugesichert. In den nachfolgenden Jahren hieß es dann aber nur, dass nicht bekannt sei, welche Fälle von Sperrungen betroffen sind. Das soll sich ändern, zumal die Verwaltung mitgeteilt hat, dass es ihr nicht gelungen ist, bei allen ihr bekannt gewordenen Fällen die Sperrung zu verhindern.

Anlagen: keine

Absender:

**Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt /
SPD-Fraktion im Rat der Stadt /
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

19-11066
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag zu Stromsperren für Kinder und Kranke
verhindern (19-11011)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.05.2019

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	29.05.2019	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Braunschweig lehnt es grundsätzlich ab, dass Haushalte mit Kindern unter 9 Jahren oder schwer kranken Menschen von der Energieversorgung abgeschnitten werden. Er bittet die Verwaltung die folgenden Maßnahmen in Abstimmung mit BS Energy und dem Jobcenter Braunschweig zu prüfen und dem Rat nach der Sommerpause eine Beschlussvorlage zuzuleiten.

1. Sobald bei BS Energy Erkenntnisse vorliegen, dass von einer möglichen Sperrung von Strom, Wasser oder Gas Haushalte mit Kindern unter 9 Jahren oder Menschen mit schweren Erkrankungen wie z.B. künstliche Niere oder künstliche Beatmung betroffen sind, soll von einer Sperrung grundsätzlich abgesehen werden.
2. Das Jobcenter Braunschweig soll zukünftig die Bedarfsgemeinschaften erfassen, die von einer Sperrung von Strom, Wasser oder Gas betroffen sind. Wenn in diesen Bedarfsgemeinschaften Kinder unter 9 Jahren oder Menschen mit schweren Erkrankungen wie z.B. künstliche Niere oder künstliche Beatmung leben, sie Kunden von BS Energy sind und mit der Übermittlung ihrer Daten an BS Energy einverstanden sind, soll eine Übermittlung dieser Fälle an BS Energy erfolgen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, alle ihr bekannt werdenden Haushalte, bei denen eine Sperrung von Strom, Wasser oder Gas nicht verhindert werden kann, in denen Kinder unter 9 Jahren oder Menschen mit schweren Erkrankungen wie z.B. künstliche Niere oder künstliche Beatmung leben, sie Kunden von BS Energy sind und mit der Übermittlung ihrer Daten an BS Energy einverstanden sind, an BS Energy zu melden.

Sachverhalt:

Anlagen: keine

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 7.1
19-10920
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fortschreibung Altenhilfeplanung

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
16.05.2019

Beratungsfolge:
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status
Ö

Sachverhalt:

Die Ansprüche der Menschen an ihr Lebensumfeld haben sich zum einen aufgrund der demographischen Entwicklung und zum anderen aufgrund einer erfreulichen Agilität von Senioren bis ins hohe Alter in den letzten Jahren verändert. Daraus resultiert eine größere Bandbreite an Ansprüchen von Senioren an ihr Stadtquartier. Der Altenhilfeplan der Stadt Braunschweig sollte auf diese Entwicklungen eingehen.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Konzepte werden innerhalb der Stadtverwaltung verfolgt, um auf diese veränderten Ansprüche zu reagieren?
2. Welche Ressourcen werden benötigt, um den Altenhilfeplan so fortzuschreiben, dass im Rahmen der Angebote den unterschiedlichen Ansprüchen von Senioren wie beschrieben sowohl zentral als auch in den Stadtquartieren Rechnung getragen werden kann?
3. Verfügt die Stadt über ausreichend Datenmaterial, um auf dieser Basis den Altenhilfeplan sinnvoll fortschreiben zu können, oder welches Datenmaterial würde benötigt?

Gez. Annette Schütze

Anlagen: keine

Betreff:

Unterstützungsprogramm für Hebammen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.03.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

29.05.2019

Ö

Sachverhalt:

Jeder Frau steht es gesetzlich zu, rund um die Geburt von einer Hebamme betreut zu werden. Doch es wird immer schwieriger für die werdenden Mütter, eine Hebamme zu finden. So geht aus einem Bericht der Braunschweiger Zeitung hervor, dass eine Hebamme in Braunschweig täglich zwischen zehn und zwölf Absagen schreiben müsse.

Um die Situation zu entspannen, haben Nachbarkommunen bereits verschiedene Maßnahmenkataloge in die Wege geleitet. So bekommen Hebammen in Wolfsburg zum Beispiel finanzielle Unterstützung in Form eines Mietzuschusses oder eines Zuschusses für die Berufshaftpflicht. Im Landkreis Gifhorn werden Hebammen unter anderem mit einem Existenzgründerzuschuss sowie einem Zuschuss für Pflichtweiterbildungen unterstützt.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf wie viele Schwangere kommt in Braunschweig eine Hebamme?
2. Gibt es in Braunschweig Maßnahmen, um Hebammen zu unterstützen?
3. Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei?

Anlagen: keine

*Absender:***Die Fraktion P2 im Rat der Stadt****19-10916****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Pflegeheime in kommunaler Hand***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.05.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

29.05.2019

Ö

Sachverhalt:

Mit der Stellungnahme 19-10165-01 teilte die Verwaltung mit, dass die Auslastung der Pflegeeinrichtungen in Braunschweig bei ca. 98% liegt. Auch ist die Anzahl der Pflegeplätze kaum nennenswert auf ca. 3.200 Plätze angestiegen. [1]

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1969 werden diese Plätze in absehbarer Zeit nicht ausreichend sein.

In Braunschweig werden die Pflegeheime von nicht-städtischen Trägern betrieben. In Mönchengladbach ist man den kommunalen Weg gegangen und hat u.a. dafür eine Sozial-Holding GmbH gegründet - eine 100% Beteiligungsgesellschaft der Stadt. [2]

Hier stellen sich uns folgende Fragen:

- Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten/Potenziale mit dem Mönchengladbacher Weg dazu beizutragen, die Anzahl der Pflegeplätze in Braunschweig zukünftig zu erhöhen?
- Gab oder gibt es bereits Gespräche/Pläne zu einer solchen Beteiligungsgesellschaft, eventuell auch im Rahmen der ambulanten Dienste?

Quellen:

[1] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1012706>

[2] https://www.sozialholding.de/upload/pages/image/20171011_organigramm_sozial_holding.png

Anlagen: keine
keine